

# Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

## Jagdgenossenschaftsversammlung

### der Angliederungsgenossenschaft Rotenburg a. d. Fulda - Mündershausen

Gemäß § 7 der Satzung der Angliederungsjagdgenossenschaft

werden hiermit alle Jagdgenossen

der Angliederungsjagdgenossenschaft Rotenburg-Mündershausen\*

(\*Alle Grundeigentümer, deren Grundstücksflächen südlich der Landstraße Rotenburg – Atzelrode liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf)

eingeladen für

**Freitag, 29.03.2019, 19.30 Uhr**

**Dorfgemeinschaftshaus Rotenburg - Mündershausen**

#### Tagesordnung:

1. *Eröffnung und Begrüßung durch den Angliederungsjagdvorstand*
2. *Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit*
3. *Geschäftsbericht und Vorlage der Kassenrechnung für das Jagdjahr 2018/2019*
4. *Entlastung des Angliederungsjagdvorstandes und des Kassenführers*
5. *Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2018/2019*
6. *Verschiedenes*

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Versammlung nur dann beschlussfähig ist, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit der Versammlung ist erneut eine Jagdgenossenschaftsversammlung mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen einzuberufen. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Jagdgenossen, seinen volljährigen Ehegatten oder einen volljährigen Verwandten ersten Grades ausüben lassen. Das Jagdkataster liegt beim Jagdvorstand aus. Veränderungen der Besitzverhältnisse, die das Jagdkataster betreffen, sind dem Jagdvorstand bis zum 28.03.2019 mitzuteilen.

**Die Niederschrift der am 29.03.2019 stattfindenden Versammlung liegt gemäß der Satzung in der Zeit vom 15.04. bis 23.04.2019 zur Einsichtnahme der Jagdgenossen beim Angliederungsjagdvorstand aus.**

36199 Rotenburg a. d. Fulda, 05.03.2019

Der Angliederungsjagdvorstand

gez. Heinzeroth

Die öffentliche Bekanntmachung wird gemäß der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda veröffentlicht.

36199 Rotenburg a. d. Fulda, 05.03.2019

Der Magistrat der Stadt

Rotenburg a. d. Fulda

Gez.

Grunwald

Bürgermeister